



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena für das 2. Halbjahr 2006</b>	<b>134</b>
<b>Änderung der Verordnung über die allgemeine Verlängerung der Sperrzeit für bestimmte Betriebsarten im Sinne des § 7 Abs.1 Nr. 3 der Thüringer Gaststättenverordnung, innerhalb des Zentrums der Stadt Jena (Sperrzeit-VO)</b>	<b>135</b>
<b>Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Entschädigungen sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Kommunalwahlen in der Stadt Jena</b>	<b>135</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>136</b>
Schützenswerte Grabstätte für Herrn Tilo Medek	136
Zuweisung eines Ausschusssitzes an Frau Heike Seise / Fraktionsloses Mitglied des Stadtrates	136
<b>Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses</b>	<b>136</b>
Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Ahornstraße" (ganze Länge)	136
Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Am Steiger" (von „Humboldtstraße“ bis „Stumpfenburgweg“)	136
Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Siedlung Sonnenblick" (gesamter öffentlicher Straßenbereich)	137
Kosten-spaltung in der Verkehrsanlage "Hügelstraße" zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen	137
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>137</b>
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Jena am 07. Mai 2006	137
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Jena-Nord und für die Neuwahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Göschwitz am 07. Mai 2006	137
Öffentliche Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan "Camburger Straße, Teil 1"	138
Tagesordnung der 59. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“	138
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>139</b>
Umbau Adolf-Reichwein-Gymnasium, Wöllnitzer Str. 1, 07749 Jena	139
8. RS "Alfred Brehm", 8. GS "Schule an der Saale", Karl Marx Allee 7, 07747 Jena Umsetzung Brandschutzkonzept	139

## Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena für das 2. Halbjahr 2006

Aufgrund des § 14 Abs.1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) und § 7 Abs.2 Nr. 2 Buchstabe c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. April 2005 (GVBl. S. 186) wird für die Stadt Jena verordnet:

### § 1

In den nachstehend aufgeführten Straßen dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen wie folgt geöffnet sein:

Gebiet	Datum	Verkaufszeit	Anlass	Bemerkungen
- alle Straßen innerhalb des historischen Grabenringes (Löbder-, Teich-, Leutra- u. Fürstengraben) - Engelplatz - Neugasse - Grietgasse - Quergasse - Krautgasse - Bachstraße - Wagnergasse - Johannisplatz - Steinweg	Sonntag der 45. Kalenderwoche (12.11.2006)	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Wahl Misses und Mister Mitteldeutschland	gilt auch für die unmittelbar angrenzenden Straßen
- gesamtes Stadtgebiet	Sonntag der 44. Kalenderwoche (05.11.2006)	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Innovationsstadt Jena	
- Löbstedter Str. - Zwätzen	Sonntag der 37. Kalenderwoche (17.09.2006)	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Herbstmarkt der Stadt Jena	
- Lobeda-West/Ost (einschl. LOBE-Center u. Hornbach-Baumarkt)	Sonntag der 42. Kalenderwoche (15.10.2006)	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Veranstaltung Schlacht bei Jena/Auerstedt	

### § 2

Zuwiderhandlungen gegen § 1 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 Abs.1 Nr.2a Ladenschlussgesetz.

### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jena, den 06.04.2006

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger

(Oberbürgermeister)

(Siegel)

**Änderung der Verordnung über die allgemeine Verlängerung der Sperrzeit für bestimmte Betriebsarten im Sinne des § 7 Abs.1 Nr. 3 der Thüringer Gaststättenverordnung, innerhalb des Zentrums der Stadt Jena (Sperrzeit-VO)**

Aufgrund des § 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen im allgemeinen Gewerberecht, Handwerksrecht, Schornsteinfegerrecht, Blindenwarenrecht, dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der Verordnung über Orderlagerscheine (-ZustErmVO-) vom 9. Januar 1992 (GVBl. S. 45), zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen im allgemeinen Gewerberecht, Handwerksrecht, Schornsteinfegerrecht, Blindenwarenrecht, dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der Verordnung über Orderlagerscheine vom 23. Juli 1999 (GVBl. S. 513) i.V.m. den §§ 1, 2 und 8 der Thüringer Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung - ThürGastVO -) vom 9. Januar 1992 (GVBl. S. 43), geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der Thüringer Gaststättenverordnung vom 1. Juni 2004 (GVBl. S. 586) wird für die Stadt Jena verordnet:

**Artikel 1**

Die Verordnung über die allgemeine Verlängerung der Sperrzeit für bestimmte Betriebsarten im Sinne des § 7 Abs.1 Nr. 3 der Thüringer Gaststättenverordnung, innerhalb des Zentrums der Stadt Jena (Sperrzeit-VO) vom 14.03.2005 (Amtsblatt 12/2005, Seite 98 vom 24.03.2005) wird aus Anlass des Thüringentages 2006 für die Zeit vom 15.07. - 17.07.2006 wie folgt geändert:

Der § 1 Abs. 1 erhält befristet für die Zeit vom 15.07.2006 bis 17.07.2006 folgende Fassung:

Der Beginn der Sperrzeit für Biergärten, Wirtschaftsgärten und von der Nutzung für den Betrieb von Schank- und Speisewirtschaften mit umfasste Freiflächen im Sinne des § 4 Abs.2 Satz 1 Nr.5 ThürGastVO wird für das Gebiet: Löbder- Teich-, Leutra- und Fürstengraben (historischer Grabenring), Engelplatz, Neugasse, Grietgasse, Bachstraße, Wagnergasse, Johannisstraße, Johannisplatz sowie unmittelbar an diese Straßen angrenzende Freiflächen in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag auf 03:00 Uhr sowie von Sonntag auf Montag auf 01:00 Uhr festgesetzt.

**Artikel 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Jena, den 06.04.2006  
 Stadt Jena  
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
 (Oberbürgermeister) (Siegel)

**Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Entschädigungen sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Kommunalwahlen in der Stadt Jena**

Auf der Grundlage der §§ 13 Abs. 1, 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Thüringer Haushaltsstrukturgesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) und des § 34 Abs. 2 des Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853) hat der Stadtrat der Stadt Jena in der Sitzung am 15.02.2006 die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Kommunalwahlen in der Stadt Jena vom 13.04.1994 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr.12/94 vom 03.06.1994), zuletzt geändert durch Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Kommunalwahlen in der Stadt Jena vom 19.06.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 30/02 vom 15.08.2002) wird wie folgt geändert:

1. Im Abschnitt I erhält § 1 die folgende Fassung:  
 „Mitglieder von Wahlausschüssen und Mitglieder der Wahlvorstände erhalten eine Entschädigung.  
 Diese beträgt:
 

a) Mitglieder der Wahlausschüsse	10,00 €
pro Sitzung und Mitglied	
b) Mitglieder der Wahlvorstände	30,00 €
pro Sitzung und Mitglied	
(außer Briefwahl)	
c) Mitglieder der Briefwahlvorstände	20,00 €
pro Sitzung und Mitglied“	

2. Im Abschnitt I erhält § 3 die folgende Fassung:  
 „Sind die Mitglieder der Wahlausschüsse oder der Wahlvorstände Mitarbeiter der Stadt Jena, so erhalten sie wahlweise die in § 1 und § 2 festgelegten Entschädigungszahlungen oder ein Fünftel der wöchentlichen tariflichen Arbeitszeit als Freizeitausgleich.“

#### Artikel 2

1. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Kommunalwahlen in der Stadt Jena in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:

Jena, 03.04.2006

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger

(Oberbürgermeister)

(Siegel)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Schützenswerte Grabstätte für Herrn Tilo Medek

- beschl. am 22.03.2006; Beschl.-Nr. 06/03/21/0444

Die Stadt Jena richtet für Herrn Tilo Medek eine schützenswerte Grabstätte ein, für deren Pflege sie dauerhaft aufkommt.

#### Begründung:

Der Kulturausschuss und der Hauptausschuss haben sich dazu bekannt, den kürzlich verstorbenen, hoch geachteten Komponisten Herrn Tilo Medek als Sohn der Stadt durch eine schützenswerte Grabstätte in Jena zu ehren.

Die Ehrengräbersatzung folgend übernimmt die Stadt Jena damit dauerhaft die Kosten der gärtnerischen Grabpflege und Bepflanzung.

### Zuweisung eines Ausschusssitzes an Frau Heike Seise / Fraktionsloses Mitglied des Stadtrates

- beschl. am 22.03.2006; Beschl.-Nr. 06/03/21/0445

Frau Seise wirkt aufgrund § 27 Abs. 1 Satz 4 ThürKO mit Rede- und Antragsrecht im Jugendhilfeausschuss mit.

#### Begründung:

Mit dem Ausscheiden aus der SPD – Fraktion verliert Frau Seise nach § 27 Abs. 3 Satz 2 ThürKO automatisch ihre Ausschusssitze.

Nach § 27 Abs. 1 Satz 4 ThürKO hat sie jedoch Anspruch auf einen Sitz in einem der Ausschüsse des Stadtrates. Ein Wahlrecht des fraktionslosen Mitgliedes auf einen Sitz in einem bestimmten Ausschuss besteht nicht. Die Entscheidung hierüber trifft – mangels anderweitiger Regelung in der Hauptsatzung – der Stadtrat nach pflichtgemäßen Ermessen. Hierbei sind die Interessen des Mitgliedes zu berücksichtigen. Frau Seise hat den Wunsch geäußert, im Jugendhilfeausschuss mitzuarbeiten. Diesem Wunsch wird mit diesem Beschluss entsprochen.

Das Gesetz gewährt dem einzelnen Mitglied nur einen Anspruch auf einen Sitz mit Rede- und Antrags-, aber ohne Stimmrecht. Es kommt also lediglich mit beratender und mitwirkender Funktion im Ausschuss mit hinzu, ohne dessen Gesamtmitgliederzahl und Besetzung zu ändern.

## Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

### Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Ahornstraße" (ganze Länge)

- beschlossen am 30.03.2006

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage "Ahornstraße" die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

### Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Am Steiger" (von „Humboldtstraße“ bis „Stumpfenburgweg“)

- beschlossen am 30.03.2006

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage "Am Steiger" im Abschnitt von der „Humboldtstraße“ bis zum „Stumpfenburgweg“ die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der

Baumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

### **Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Siedlung Sonnenblick" (gesamter öffentlicher Straßenbereich)**

- beschlossen am 30. 03.2006

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage "Siedlung Sonnenblick" im gesamten öffentlichen Straßenbereich die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

### **Kostenpaltung in der Verkehrsanlage "Hügelstraße" zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**

- beschlossen am 30.03.2006

Zur Anforderung der Straßenausbaubeiträge werden in der Verkehrsanlage "Hügelstraße" die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Gesamtherstellungskosten abgespalten.

## **Öffentliche Bekanntmachungen**

### **Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Jena am 07. Mai 2006**

1. Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 04.04.2006 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters als gültig zugelassen, die hiermit öffentlich bekannt gegeben werden.
2. Die nachfolgenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:
  - Name der einreichenden Partei oder Wählergruppe; Kurzbezeichnung
  - Familienname, Vorname/n; Beruf; Geburtsjahr; Geburtsort und Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers

#### **Wahlvorschlag 1**

Christlich Demokratische Union Deutschlands; CDU  
Schwind, Christoph; Diplom-Ingenieur; 1949; Thum;  
Drevesstraße 23, 07749 Jena

#### **Wahlvorschlag 2**

Die Linkspartei.PDS; Die Linke.  
Dr. Lukin, Gudrun; Diplom-Philosophin; 1954; Jena;  
Schrödingerstraße 15, 07745 Jena

#### **Wahlvorschlag 3**

Sozialdemokratische Partei Deutschlands; SPD  
Dr. Schröter, Albrecht; Pfarrer; 1955; Halle/Saale;  
Marderweg 49, 07749 Jena

#### **Wahlvorschlag 4**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; GRÜNE  
Schrul, Marco; Historiker; 1973; Jena;  
Melanchthonstraße 14, 07743 Jena

#### **Wahlvorschlag 5**

Bürger für Jena; BfJ  
Haschke, Jürgen; Ingenieur-Chemiker; 1942; Gera;  
Diesterwegstraße 4, 07743 Jena

#### **Wahlvorschlag 6**

DIE GRAUEN - Graue Panther; GRAUE  
Dr. Nickl, Milutin Michael;  
Kommunikationswissenschaftler; 1948; Hof;  
Rudolf-Breitscheid-Straße 19, 07747 Jena

#### **Wahlvorschlag 7**

Seise, Heike; Lehrerin; 1965; Saalfeld/Saale;  
Am Steinborn 81, 07749 Jena

Jena, den 06.04.2006

DER GEMEINDEWAHLLEITER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger

### **Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Jena-Nord und für die Neuwahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Göschwitz am 07. Mai 2006**

1. Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 04.04.2006 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Jena-Nord und für die Neuwahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Göschwitz als gültig zugelassen, die hiermit öffentlich bekannt gegeben werden.
2. Die nachfolgenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:
  - Name der einreichenden Partei oder Wählergruppe; Kurzbezeichnung
  - Familienname, Vorname/n; Beruf; Geburtsjahr; Geburtsort und Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers

**ORTSCHAFT JENA-NORD****Wahlvorschlag 1**

Bürger für Jena; BfJ

Ferge, Siegfried; Diplom-Ingenieur; 1937; Gotha;  
Freiligrathstraße 12B, 07743 Jena**Wahlvorschlag 2**Suppe, Claus; Gärtner; 1960; Jena;  
Scharnhorststraße 4, 07743 Jena**Wahlvorschlag 3**Harz, Jörg; Elektromonteur; 1956; Jena;  
Dornburger Straße 107, 07743 Jena**ORTSCHAFT GÖSCHWITZ****Wahlvorschlag 1**

Christlich Demokratische Union Deutschlands; CDU

Seyfarth, Andreas; Techniker; 1963; Jena;  
Prüssingstraße 13, 07745 Jena

Gemäß § 19 ThürKWG findet **Mehrheitswahl** statt, da nur ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt.

Jena, den 06.04.2006

DER GEMEINDEWAHLLEITER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan "Camburger Straße, Teil 1"**

Hiermit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur ersten wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes "Camburger Straße, Teil 1" bekannt gegeben.

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Camburger Straße im Südosten, die Naumburger Straße im Nordwesten, die Straße „Im Lerchenfeld“ im Südwesten sowie dem Parkplatz an der „Stifterstraße“ im Nordosten. Planungsziele sind:

- Korrektur der Lage bzw. des Zuschnitts der Baufelder südwestlich der Altenburger Straße
- Prüfen der Möglichkeiten zur Ausweisung von Teilflächen für kleinteiligen Wohnungsbau
- Umwandlung der im Süden des Plangebietes gelegenen Verkehrsgrünfläche (Vorbehalt für Rampe Straßenuntertunnelung) in eine private Grünfläche
- Ausweisung eines öffentlichen Spielplatzes

Die Grundlagen der Planung bildet der Beschluss des Stadtrates Nr. 05/01/070131 vom 19.01.2005 (Beschluss über die Einleitung eines Änderungsverfahrens).

Der Entwurf einschließlich seiner Begründung und der Maßnahmeblätter sowie der >Umweltbericht zum Bebauungsplan liegen in der Zeit vom **24.04. bis einschließlich 29.05.2006** im Stadtplanungsamt, Leutra-

graben 1 (Intershop-Tower), 6. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich niedergelegt oder während der o. g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

ausgefertigt:  
Jena, 06.04.2006

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

#### **Tagesordnung der 59. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“**

Am **20.04.2006, 18.00 Uhr**, findet im Platanenhaus (Beratungsraum, 2. OG), Unterlauengasse 9, die 59. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ statt.

##### *Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

- Eröffnung/Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Annahme der vorliegenden Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift 58. Verbandsversammlung
- Beschlussvorlage 04/04/2006: Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsleiters für das Haushaltsjahr 2005
- Informationen / Verschiedenes

**Der Verbandsvorsitzende**

## Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1,  
PF 100338, 07703 Jena (Jentower, 5. OG, Zi. S03),  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

### Umbau Adolf-Reichwein-Gymnasium, Wöllnitzer Str. 1, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
13.2	<u>Betonwerksteinarbeiten</u> ca. 1800 m <sup>2</sup> Terrozzoplat- tenbelag, 30x30 cm, rei- nigen und versiegeln, ca. 100 m <sup>2</sup> Terrazzopl. neu verl., ca. 780 m Betonwerk- steinstufen reinigen und impr., ca. 100 Fehlstellen aus- bessern	5,00 € / 1,45 €	19. – 26. KW 2006	<b>02.05.2006</b> 10.00 Uhr
14	<u>Stahlbau- und Schlosser- arbeiten</u> ca. 110 m Zaun, Rechte- eckrohr, verz. und be- schichten, liefern und mont.; ca. 75 m vorh. Zaun überarb., Füllung erset- zen, beschichten; ca. 75 m vorhandenen, verz. Zaun beschichten; 3 Stck. Tore, 2-flügelig, Rechteckrohr, ern., verz. und beschichten; 2 Stck. Tore, 1-flügelig, überarbeiten, Füllung austauschen und be- schichten; ca. 25 m Innengeländer, verz. und beschichtet; ca. 60 m Absturzsische- rung (Rundstäbe), verz. und beschichten.	5,00 € / 1,45 €	23. – 29. KW 2006	<b>16.05.2006</b> 10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1301.08 mit dem Vermerk „ARG, Los .... einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **12.04.2006 (Los 13.2) + 19.04.2006 (Los 14)** erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Einreichungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **01.06.2006 (Los 13.2) + 15.06.2006 (Los 14)**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1,  
PF 100338, 07703 Jena (Jentower, 5. OG, Zi. S03),  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

### 8. RS "Alfred Brehm", 8. GS "Schule an der Saale", Karl Marx Allee 7, 07747 Jena Umsetzung Brandschutzkonzept

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
1	<u>Brandschutztüren</u> 29 Stck. BS-Tü- ren mit Rauch- meldern Holz- werkstoff, 8 Stck. Brand- schutztüren mit Rauchmeldern Leichtmetall- Glas-Konstruk- tion, 3 RWA Fenster	5,00 € / 1,45 €	20.07.2006 – 10.08.2006	<b>09.05.2006</b> 10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1208.02 mit dem Vermerk "RS/GS Brandschutz" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **18.04.2006** von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **08.06.2006**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**ABO - Bestellung**

Ich bestelle / wir bestellen ab \_\_\_\_\_  
 Monat / Jahr

\_\_\_\_\_ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 Unterschrift

**Einzugsermächtigung**

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Bankleitzahl  
 | | | | | | | | | |

Postgiro-/ Bank-/ Konto-Nummer  
 | | | | | | | | | | | | | |

Bank / Sparkasse / Postgiroamt  
 | | | | | | | | | | | | | |

Ort  
 | | | | | | | | | | | | | |

Vor- und Zuname des Kontoinhabers  
 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

PLZ / Wohnort  
 | | | | | | | | | | | | | |

Straße und Hausnummer  
 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)  
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

**Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister (Tel. 03641/492110, Fax. 03641/492020)**  
**Am Anger 15 Postfach 100338**  
**07743 Jena 07703 Jena**

**Allgemeine Bezugsbedingungen** (gültig ab 1. Januar 2002)

I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindest. 48 Ausgaben/Jahr)

II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €

III. im Abonnement:

Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €

Rechnung 28,80 €

zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €

IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres

V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)